

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 11.10.2017

1. Montessori-Schule Illertal

- Vertragliche Regelungen zum Grunderwerb sowie Mietvertrag

Zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes führte die Verwaltung mit dem gemeindlichen Rechtsanwalt Herrn Prof. Dr. Staudacher Vorgespräche. Deren Inhalte waren nun in der Sitzung Thema der weiteren Beratung. Zuvor berichtete indes der Anwalt, dass seitens des Landratsamts Biberach keine Bedenken gegen den geplanten Kaufvertrag mit der Montessori-Schule Illertal für ca. 585 m² mit 75,00 €/m² bestehen. In diesen ermäßigten Kaufpreis wurde schon der Abbruch des Toilettentrakts auf Kosten der Schule eingepreist. Die Bauverpflichtung wird nun auf 3 Jahre festgelegt. Ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde sowie eine weitere schulische Nutzung bei späterem Verkauf des Gebäudes durch den Trägerverein wird zudem dinglich im Grundbuch gesichert. Die vorhandenen Mietverträge für das Pavillongebäude und die Alte Schule müssen entsprechend in etlichen Detailfragen ergänzt und modifiziert werden. Diese Verträge sind später beim Notar zu beurkunden. Diskussionsbedarf bestand in der Sitzung sodann bei der Anlegung des öffentlichen Fußwegs am neu anzulegenden Schulgebäude. Hier einigte man sich mit dem Trägerverein, dass die Gemeinde den Fußweg nebst einer Straßenlampe anlegt, die Unterhaltungslast für den Winterdienst sowie eine ordentliche Pflege der Grünanlagen verbleibt jedoch im Verantwortungsbereich der Schule. Die Schule wird zudem den erforderlichen Abwasserkontrollschacht sowie diverse Leitungsrechte nebst etwaigen Baulasten übernehmen. Von gewisser Wichtigkeit ist außerdem eine saubere Formulierung der Anbauberechtigung zwischen dem neu zu bildenden Grundstück und dem Baubestand der Pavillonschule, die ja im Eigentum der Gemeinde bleibt. Angeregt wurde vom Rechtsanwalt in diesem Zusammenhang die baldige Einreichung des Bauantrags durch die Schule, um darin enthaltene architekturentseitige Bestandteile vertraglich zu übernehmen.

Nach Vortrag der zahlreichen Punkte im zu ändernden Mietvertrag bzw. im Kaufvertrag sowie anschließender Aussprache mit den beiden anwesenden Vertretern der Montessori-Schule, Herrn Herpich und Herrn Douglas, stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den angeführten Punkten zu.

Herr Prof. Dr. Staudacher wird nun die Verträge in ihrer Endfassung ausarbeiten und nochmals der Gemeinde zur Durchsicht überlassen, bevor der Abschluss beurkundet werden kann.

2. Bürgerfragestunde

Ein Bürger wollte nochmals wissen, wer die Kosten für den Abbruch des Toilettengebäudes bei der Montessori-Schule übernehme.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Schule den Abbruch in eigener Verantwortung organisiere und bezahle. Daher habe man ja bekanntlich einen günstigeren Verkaufspreis mit der Privatschule verhandelt.

3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins Tannheim e.V. für die Finanzierung des zu sanierenden Vereinstrainingsplatzes

Der Sportverein Tannheim e.V. beantragte die Übernahme einer Ausfallbürgschaft wegen der Sanierung des von der Gemeinde verpachteten Vereinstrainingsplatzes. Die Sanierungskosten sollen teilweise über ein Darlehen finanziert werden. Hierfür wird nun vom Sportverein um die Übernahme einer zweckgebundenen Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 € gebeten. Der Gemeinde sind jedoch durch die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sehr enge Grenzen für die Gewährung von Sicherheiten an Dritte gesetzt, was indes nach Vorlage von entsprechenden Unterlagen des Vereins positiv beurteilt werden konnte.

Der Gemeinderat stimmte sodann der Ausfallbürgschaft mit 25.000 € für längstens bis zum 30.09.2022 einstimmig zu. Die Bürgschaftssumme ermäßigt sich innerhalb dieser

Frist um planmäßige Tilgungsleistungen sowie um etwaige Sondertilgungen. Die Übernahme der Bürgschaft bedarf nun vorab der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Biberach. Danach kann die Urkunde ausgefertigt werden.

4. Antrag auf Bau einer Brunnenanlage auf dem gemeindlichen Grundstück Flst.Nr. 521 für die Bewässerung des Vereinstrainingsplatzes sowie des neu anzulegenden Faustballplatzes durch den Sportverein Tannheim e.V.

- Alternativangebot

Ein Vertreter des Sportvereins hatte in der vergangenen Sitzung bereits berichtet, dass die Bohrung nach Grundwasser in der Nähe des Mini-Spielfeldes erfolglos verlaufen ist. Der Sportverein Tannheim e.V. beantragte nun eine alternative Bohrung südöstlich des Dorfgemeinschaftshauses auf gemeindlichem Grundstück Flst.Nr. 521. Auskunft der Bohrfirma zufolge sollte nun an diesem Standort in einer Tiefe von ca. 17 m Grundwasser vorgefunden werden. Der Vorsitzende sah den geplanten Standort kritisch, da durch eine etwaige bauliche Entwicklung die Gemeinde sich dort unnötig einschränke. Aus der Mitte des Gemeinderats wurden die Bedenken weit überwiegend so nicht geteilt. Vielmehr wurde angeregt, bei einer späteren baulichen Fortentwicklung den Sportverein auf Verlegung bzw. Rückbau der Brunnenanlage nebst Leitungen auf seine Kosten zu verpflichten. Hierzu soll eine entsprechende dingliche Sicherung bzw. Verpflichtung im Grundbuch erfolgen. Der Gemeinderat stimmte dem Alternativstandort einstimmig zu.

5. Verkehrslenkung und Verkehrssicherung

- Antrag auf Einrichtung eines Streckenabschnitts mit Tempo 30 im Bereich der Hauptstraße zwischen der Kath. Pfarrkirche St. Martin und dem Einmündungsbereich Hauptstraße/Zeppelinstraße

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Einrichtung einer tempolimitierten Strecke mit 30 km/h zwischen der Pfarrkirche und dem Einmündungsbereich Hauptstraße/Zeppelinstraße beantragt. Begründet wurde das Ansinnen u.a. mit stärker frequentierten Kindergartenkindern, aber auch mit Senioren, die im Bereich der Pfarrkirche und des Kirchengemeindehauses die Straßenseite wechseln. Zudem wurde auf den unübersichtlichen Kurvenbereich beim Lebensmittelmarkt Fackler verwiesen. Wegen dieser latenten Gefahrenstellen wurde um Ausweisung des obigen Tempolimits gebeten. Ein anderes Gemeinderatsmitglied war indes der Auffassung, dass die Aufstellung eines Verkehrsschildes „Achtung Kinder“ beidseitig genüge. Ein anderes Mitglied des Gemeinderats sprach von unnötigem Bürokratismus. Schließlich wurde beschlussmäßig weit mehrheitlich der Einrichtung eines Streckenabschnitts mit Tempo 30 im Bereich der Hauptstraße zwischen der Kath. Pfarrkirche St. Martin und dem Einmündungsbereich Hauptstraße/Zeppelinstraße zugestimmt. Das Tempolimit soll montags bis freitags zwischen 7 und 17 Uhr gelten. Dieser Beschluss wird nun dem Landratsamt Biberach – Straßenverkehrsbehörde – vorgelegt. Im Anschluss daran wird das Landratsamt den maßgeblichen Streckenabschnitt begutachten und eine Entscheidung herbeiführen.

6. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses mit Aufzug, Garagen und Stellplätzen, Hauptstraße 84, wurde hergestellt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächste Sitzungstermine am 06.11.2017 und am 27.11.2017;
- baldige Fertigstellung der Praxis im Gebäude Rathausplatz 4;
- starke Kostenmehrung bei der Ertüchtigung der Bahnübergänge der Württembergischen Allgäubahn, so auch beim Bahnübergang in Arlach um rd. 82.000 €. Diese Mehrkosten sind nicht förderfähig; die Gemeinde wird in Absprache mit dem in der Sache federführenden Bürgermeister der Gemeinde Aitrach keine weiteren Kostenübernahmeerklärungen mit der Bahn unterzeichnen;

- noch ausstehende Sanierung von in Mitleidenschaft gezogenen Feldwegen und Straßen während der Neuverlegung der Bahngleise auf Kosten der Bahn;
- Instandsetzung der Tore des Feuerwehrgerätehauses mit rd. 5.500 €, die der Gemeinderat einstimmig beschloss wie auch Übernahme der Führerscheinklasse C für max. 3 Feuerwehrleute mit ca. 4.500 €;
- diesjähriges Rehessen im Gasthaus Grüner Baum, das die Jägerschaft ausrichtet; aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. bemerkt:
 - schlecht sichtbarer Straßenpfosten im Ahornweg;
 - immer noch fehlerhafte Straßenbeschilderung in der Schäfergasse.